



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Fahrradfreundlicher Arbeitgeber

Vorbemerkung des Fragestellers:

Auf der Fachtagung Radverkehr am 31.08.2023 wurde das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom ADFC als "Fahrradfreundlicher Arbeitgeber" zertifiziert.

1. Welche Ministerien in Schleswig-Holstein sind nicht als fahrradfreundliche Arbeitgeber zertifiziert?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus ist derzeit das einzige Ministerium in Schleswig-Holstein, das als fahrradfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert wurde.

2. Bis wann sollen die übrigen Ministerien als fahrradfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert werden?

Das Innen-, Finanz- und das Umweltministerium planen kurzfristig bzw. perspektivisch eine Zertifizierung. In der Staatskanzlei ist noch keine Entscheidung zu einem möglichen Zertifizierungsprozess getroffen worden. Die weiteren Ressorts planen derzeit keine Zertifizierung oder sind noch in Prüfung.

3. Warum wurde bei den bisher nicht zertifizierten Ministerien keine Zertifizierung angestrebt und welche Maßnahmen sind jeweils erforderlich, um eine Zertifizierung zu erreichen? Bitte für jedes Ministerium einzeln auflisten.

Der Sachstand in den einzelnen Ressorts stellt sich wie folgt dar:

a) Staatskanzlei (StK)

Es sind aktuell für eine Zertifizierung der Staatskanzlei keine Maßnahmen erforderlich. Die Staatskanzlei erreicht in der Selbstevaluation bereits 113 Punkte. Da lediglich 88 Punkte erforderlich sind, verlief eine Zertifizierung bei einem Antrag mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erfolgreich.

b) Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG)

Das MJG erfüllt bereits wesentliche Anforderungen für eine Zertifizierung und nutzt die Empfehlungen des ADFC, um die Fahrradfreundlichkeit weiter zu verbessern.

c) Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Das MBWFK hat drei Liegenschaften, die barrierefrei zugänglich sind. Die Liegenschaft Brunswiker Straße besitzt neben frei zugänglichen Fahrradbügel an der Vorderseite noch einen überdachten und abschließbaren Fahrradparkplatz auf der Rückseite. Ebenso können Fahrräder in der Tiefgarage abgestellt werden, hier wurden extra PKW-Parkplätze umgewandelt. Da das MBWFK im Jensendamm und in der Fabrikstraße lediglich Mieter ist, können dort keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Gleichwohl stehen auch dort nach bisheriger Feststellung ausreichend Stellplätze zur Verfügung.

Insgesamt stehen 150 Plätze für Fahrräder zur Verfügung. Darüber hinaus stellt das MBWFK seinen Mitarbeitenden für dienstliche Zwecke ein Fahrrad zur Verfügung. Bei steigender Nachfrage würden weitere Fahrräder angeschafft werden können. In der Liegenschaft Brunswiker Straße ist eine Dusche vorhanden.

Das MBWFK ist bestrebt, sinnvolle Maßnahmen im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten umzusetzen.

d) Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS)

Das Thema Radverkehr hat im MIKWS seit langem einen sehr hohen Stellenwert. Das Ministerium beteiligt sich seit über 15 Jahren an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“. In diesem Jahr ist erstmalig ein Team des MIKWS bei der Aktion „Stadtradeln“ am Start. Duschen und Spinde stehen für die Radfahrenden zur Verfügung, ebenso ein Dienstpedelec für Dienstfahrten.

Aufgrund der räumlichen Lage des MIKWS ist die Realisierung einer eigenen überdachten Fahrradabstellanlage nur mit einem erheblichen baulichen Aufwand zu realisieren, der aktuell seitens der GMSH geprüft wird. Bislang werden die Anlagen der benachbarten Liegenschaften mitgenutzt.

e) Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN)
Das MEKUN prüft aktuell die notwendigen Voraussetzungen für einen Zertifizierungsprozess. Das MEKUN wird die erforderlichen Maßnahmen und zu erfüllenden Sachverhalte im Rahmen der Zertifizierung erfahren und umsetzen.

f) Finanzministerium (FM)

Im Frühjahr 2023 hat das FM in einem Gespräch mit dem ADFC signalisiert, eine Zertifizierung zu prüfen. Auf Grundlage einer Selbstevaluation, die der ADFC anbietet, kann das FM eine Zertifizierung ohne weitere Maßnahmen erreichen. Ob weitere Maßnahmen notwendig sind, hängt vom angestrebten Niveau (Bronze/Silber/Gold) und von gegebenenfalls erforderlichen Nachbesserungen, die sich in der konkreten Begehung durch den ADFC ergeben, ab.

g) Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)

Eine Zertifizierung als fahrradfreundlicher Arbeitgeber ist sehr begrüßenswert. Das MSJFSIG ist daher in Kontakt mit den anderen Ressorts, wie die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen sind. Parallel wurden am MSJFSIG in dieser Legislatur bereits weitere Fahrradstellplätze geschaffen und aktuell werden gemeinsam mit der GMSH weitere Maßnahmen für eine höhere Fahrradfreundlichkeit geprüft.

h) Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)

Das MLLEV wurde zum 29.06.2022 gegründet. Die Liegenschaft ist eine Mietliegenschaft. Es wird gemeinsam mit dem Vermieter geprüft werden, ob die Anforderungen für eine Zertifizierung erfüllt werden können. Ein fester Zeitpunkt kann nicht genannt werden, da sich das MLLEV weiterhin im Aufbau befindet.

4. Ist eine Zertifizierung weiterer Landesbehörden geplant? Wenn ja, bis wann?

In einzelnen nachgeordneten Behörden, wie dem APV, LKN.SH und LfU ist eine mögliche Zertifizierung mittelfristig in Prüfung. In anderen Behörden, wie dem LBV.SH ist aufgrund der großen Anzahl teilweise kleiner Standorte eine Zertifizierung nicht sinnvoll. Darüber hinaus sind aktuell keine Zertifizierungen geplant.